



**Auszug des Protokolls Nr. 45  
der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2019**

Beginn 20:03 Uhr

Anwesend: BGM Franz Schmadl, Vzbgm Josef Steinlechner,  
GV Rudolf Schmadl, GVin Daniela Fröhlich, GR Wilbur Videgard, GRin Jasmin Ranacher, GR  
Siegfried Steinlechner, GRin Irmgard Schafferer, GRin Sylvia Farbmacher, GR Hugo Heu-  
mader, GR Steinlechner Franz

Schriftführer: Andrea Prem

Ende: 22:30 Uhr

**1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl**

Bgm. Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zu-  
hörer/innen und eröffnet die Sitzung

**2 Verlesung der Tagesordnung**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 44
4. Freizeitwohnsitzabgabenverordnung - Beschlussfassung
5. Mindestabwassergebühr - Beschlussfassung
6. Gewährung einer freiwilligen Weihnachtszulage – Beschlussfassung
7. Änderung des ÖRK – Z01 W19 – Beschlussfassung
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 314/1 - Beschlussfassung
9. Verkehrsdienstvertrag – Regio -Tax - Beschlussfassung
10. Bericht Wildstättlift - Kenntnisnahme
11. Antrag „Unser Wattenberg“ gem. § 35 Abs. 2 TGO - Einsichtnahme in die Kon-  
toauszüge der „Wattenberger Freizeit und Sportanlagen Betreuungs GmbH“
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung und stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

- Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 13 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 14 – Beschlussfassung
- Soziale Zuwendung

Einstimmiger Beschluss

### 3 Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 13 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 14 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 13 und auf Vorziehung für Tagesordnungspunkt 14

Einstimmiger Beschluss

### 4 Unterfertigung der Niederschrift Nr. 43

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift Nr. 44.

GV Rudolf Schmadl erwähnt, dass es ihm noch nicht möglich war, das Protokoll durchzulesen.

Ansonsten gibt es keine Wortmeldungen.

### 5 Freizeitwohnsitzabgabenverordnung – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die Freizeitwohnsitzabgabe noch im Jahr 2019 zu beschließen und kundzumachen sei. Man habe sich im Wirtschaftsausschuss darauf geeinigt jene Sätze anzuwenden, welche auch der Planungsverband 20 anwendet.

Dabei wird der Höchstsatz mit dem niedrigsten Satz zusammengezählt und dann durch 2 geteilt. Daraus ergeben sich jene Abgabensätze die gem. Verordnung des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes in der Gemeinde Wattenberg anzuwenden sind.

Es ergeht noch in den nächsten Wochen ein Schreiben an all Freizeitwohnsitzbesitzer bzw. Pächter oder Mieter in dem alle aufgefordert sind, die Wohnnutzfläche ihres Freizeitwohnsitzes bekannt zu geben.

In diesem Schreiben soll auch mitgeteilt werden, welche Nutzflächenangabe derzeit im Gemeindeamt lt. jeweiligem Bescheid vorliegt. Derzeit sind 93 Freizeitwohnsitze mit gültigem Freizeitwohnsitzbescheid in der Gemeinde bekannt.

5 Besitzer, welche ohne Freizeitwohnsitzbescheid vermieten, sind ebenfalls bekannt und werden auch angeschrieben.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 nachstehende Verordnung:**

## **§ 1**

### **Festlegung der Abgabenhöhe**

**Die Gemeinde Wattenberg legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet von Wattenberg**

- |  |        |
|--|--------|
| a) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit                                  | € 170  |
| b) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit   | € 340  |
| c) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit   | € 495  |
| d) von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit  | € 710  |
| e) von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit | € 995  |
| f) von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit | € 1280 |
| g) von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit                        | € 1560 |

**fest.**

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.**

**Einstimmiger Beschluss**

### **6 Mindestabwassergebühr - Beschlussfassung**

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass die jährliche Mindestbenützungsgebühr für Abwasser wieder festzusetzen ist.

Diese ist lt. Vorgabe von der Abteilung „Gemeinden“ mit € 2,26/m<sup>3</sup> ab 01.09.2019 festzusetzen.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Mindestbenützungsgebühr für das Jahr 2019 wie folgt festzusetzen:**

**Mindestbenützungsgebühr:**

**Pro m<sup>3</sup> Abwasserverbrauch € 2,26/m<sup>3</sup> inkl. USt. Ab 01.09.2019**

**Einstimmiger Beschluss**

**GV Rudolf ergänzt, dass dies eine Erhöhung von 3 Cent sei.**

## 7 Gewährung einer freiwilligen Weihnachtzulage – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass auch heuer wieder eine freiwillige Weihnachtzulage für alle Gemeindebediensteten (ausgenommen sind Bürgermeister und Vizebürgermeister und Gemeinderäte), zu beschließen ist. Wie bisher beträgt diese Zulage €110 /Bediensteter/n.

Da es sich hier um eine freiwillige Weihnachtzulage handelt, ist diese jedes Jahr zu beschließen.

**Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer freiwilligen Weihnachtzulage für alle Gemeindebediensteten.**

### **Einstimmiger Beschluss**

## 8 Änderung des ÖRK – Z01 W19 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass im Bereich des Zählers W – 16 „Schnitzer“ eine Änderung des Raumordnungskonzeptes erforderlich sei, um die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes durchführen zu können.

Diese Änderung des ÖRK wurde bereits vor einem Jahr mit der Abteilung Raumordnung besprochen und als positiv beurteilt.

Bgm. Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat die raumplanerische Stellungnahme von DI Simon Unterberger zur Kenntnis.

**Beschlusstext: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den von Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Zählers W – 16, gem. § 71 Abs. 1 iVm §64 Abs. 1 TROG 2016 LGBl. 101 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die im Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Zählers W – 16 gefasst.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:**

**Flächengleiche Verschiebung Gp. 314/2 von baulichem Entwicklungsbereich auf Gp. 314/1**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist, keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

### **Einstimmiger Beschluss**

## 9 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 314/1 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass Manfred Wopfner um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht hat, damit sein Sohn ein Bauvorhaben oberhalb der Straße durchführen kann. Durch die Änderung des Raumordnungskonzeptes wurde die im Raumordnungskonzept dafür vorgesehene Fläche von 650 m<sup>2</sup> flächengleich nach Osten verschoben.

Bürgermeister Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat die raumplanerische Stellungnahme von DI Simon Unterberger zur Kenntnis.

**Beschlusstext: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 03.12.2019, Zahl 366 – 2019 – 00017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg im Bereich der Grundstücke .70, 314/10, 909/2, 314/1 in KG 81019, von derzeit in Freiland in künftig Wohngebiet vor.**

<b><i>derzeitige Widmung:</i></b> <b><i>Freiland §41, Wohngebiet § 38 (1)</i></b> <b><i>TROG 2016</i></b>	<b><i>geplante Widmung:</i></b> <b><i>Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016</i></b>
---	--

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Einstimmiger Beschluss**

## 10 Verkehrsdienstvertrag – Regio -Tax – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass der Verkehrsdienstvertrag zwischen der Fa. Ledermaier und der Gemeinde Wattenberg heute nicht beschlossen wird, da es noch einen weiteren Termin mit dem VVT geben wird.

Der VVT will sich im Rahmen des Gelegenheitsverkehrs bei den Zusatzlinien nicht mehr mit einem Drittel der Kosten beteiligen.

Die Fa. Ledermaier tritt derzeit dankenswerter Weise ohne Vertragsverhältnis für die Gemeinde Wattenberg in Vorleistung.

Nach dem nächsten Gesprächstermin muss eine Lösung gefunden werden.

## 11 Bericht Wildstättlift – Kenntnisnahme

Bgm. Franz Schmadl bittet den Geschäftsführer der WF&SPAB GmbH um seinen Bericht. GF Gstir sagt, dass es ein ereignisreiches Jahr gewesen sei und deshalb werde dieser Bericht auch etwas umfangreicher ausfallen.

### 1) Dienstbarkeitsverträge

GF Gstir spricht über die neu errichteten Dienstbarkeitsverträge.

Es habe eine Konzeptvorstellung "Wiederbetrieb Wildstättlift" am 24. Jänner 2019 gegeben.

Erstellung von 5 Dienstbarkeitsverträgen mit 4 Dienstbarkeitsgebern vom Jänner 2019 bis Mai 2019

Dienstbarkeitsentgelte sei für alle Verträge einheitlich auf Basis des von der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellten Berechnungsmodells ermittelt worden. Dadurch habe sich eine Steigerung der Dienstbarkeitsentgelte für den

- Betrieb von **EUR 3.100,00 auf EUR 3.805,00** und für den
- Nichtbetrieb von **EUR 1.900,00 auf EUR 2.497,50** ergeben.

Die Dienstbarkeitsentgelte seien damit deutlich erhöht worden. Konkret für den...

- Betrieb um **EUR 705,00** was einer Steigerung um **23%** entspricht... u.f.d....
- Nichtbetrieb um **EUR 597,50** was einer Steigerung um **31%** entspricht!

Man könne also sagen, dass alle Dienstbarkeitsgeber insgesamt mehr Entgelt als vorher erhalten und über deutlich mehr Rechtssicherheit verfügen. Am Bsp. Knab ist dies bereits ersichtlich. Für Schäden die ursprünglich den Liegenschaftseigentümer getroffen hätten, sei gemäß dem neuen Vertrag unumstritten die WF&SPAB GmbH zuständig und haftbar.

### 2) Beschaffung Pistenraupe –

Type/Leistungsdaten Vergleich zur Alten

- Für eine Anerkennung der Förderungswürdigkeit durch die TLR muss die Restnutzungsdauer belegt werden. Diese geht aus der von Kässbohrer übermittelten Bestätigung hervor
- Pistenbully 600 - Eigengewicht 6.700kg, Leistung 430PS, Mercedes Motor - 6 Zyl. Turbodiesel, Hydrostatantrieb, Breite über alles 550cm, (Es gibt mehrere Pistenbully600 Modelle und sie unterscheiden sich sowohl von der Leistung - gehen bis 510PS - als auch von ihrem Gewicht und möglicher Zuladung).

Es sei auf Empfehlung das Modell mit dem geringsten Gewicht und Leistung - und mit wenig Betriebsstunden – ausgewählt worden. Der gekaufte Pistenbully sei gewissenhaft behandelt (nur ein Vorbesitzer) und von nur einem Lenker bewegt worden (selbst mit ihm gesprochen) Vor ~zwei Jahren wurde der gekaufte Pistenbully600 umfassend gewartet (rd. EUR 30.000 investiert).

Die Raupen unseres alten Bomardier hatten die Neigung sich Einzugraben. Der Pistenbully 600 gehört diesbezüglich bereits zur neuen Generation der Pistenraupen

und ermöglicht mit elektronischer Unterstützung schonendste Präparierung (auch bei geringer Schneeeauflage). Neue Raupenführung/ Antriebszahnkranz liegt oben.

Für den Pistenbully habe Kässbohrer Salzburg eine Restnutzungsdauer von 12 Jahren bestätigt. Damit sollte sich eine Nutzung bis zum Ende der Dienstbarkeitsverträge oder dem Zeitraum der vom Klimawandel vorgegeben werde, ausgehen.

Kaufpreis EUR 50.000,- (exkl. USt.). In diesem Kaufpreis sind folgende Geräte und Leistungen inkludiert:

- Pistenbully 600
- Schild
- Fräse/ Glätter
- und zusätzlich eine externe Schneefräse/-schleuder mit der man den Schnee vom Pistenrand zurück in die Piste schleudern kann! Für ein Schigebiet ohne Maschinenschnee sollte dies von Vorteil sein (der Wert der Fräse liegt lt. Schätzung zwischen EUR 4.000,- und EUR 8.000,-)
- Der Transport, Entladung und Aufbau und
- der Abtransport der alten Pistenraupe (leider konnten wir wegen der notw. - voreiligen - Entfernung derselben diese Leistung im Gegenwert von rd. EUR 1.700,00 nicht konsumieren)

Verteilung der Kosten - Förderung Land Tirol, Spenden, Gemeinde

- EUR 25.000,- - Land Tirol (Förderung für Kleinstschigebiet)
- EUR 10.000,- - Tourismusverband
- EUR 5.000,- Unterstützungsbeitrag Fa. Goidinger
- EUR 5.000,- Unterstützungsbeitrag (will nicht genannt werden)
- EUR 5.000,- Unterstützungsbeitrag (will nicht genannt werden)

### **3) Reparaturen Lift**

GF Gstir spricht darüber welche Reparaturen durchgeführt wurden. Es seien hauptsächlich Investitionen in die Betriebssicherheit gewesen.

- Fundamente instandgesetzt
- gesamte Verkabelung der Sicherheitseinrichtungen und Klemmdosen erneuert
- Bruchstabhalter und notwendigenfalls die Bruchstäbe selbst
- Mechanik überprüft - kompl. techn. Instandsetzung z.B. wurde die Umlenkrolle rep. (Gummi erneuert), Lager von Rollenbatterien und Aufhängungen erneuert, Abschmierarbeiten, etc. (die Arbeiten sollten morgen Dienstag abgeschlossen sein).

Investitionskosten Lift und Verteilung der Kosten (Förderung Land Tirol, Gemeinde)

Bisher angefallen sind rd. EUR 8.000,- (mehrere Rechnungen sind noch ausständig)

- Land Tirol (Förderung für Kleinstschigebiet) 50% Förderung
- WF&SPAB GmbH (bzw. Gemeinde Wattenberg)

### **4) Garage Lagerräume**

Die Umsetzung sei verschoben worden. (der betreffende Dienstbarkeitsgeber - will keinen Abstellplatz mehr zur Verfügung stellen – GF Gstir schaut sich proaktiv nach einem alternativen Abstellplatz um, es könne aber auch sein, dass man am Vertrag festhalten müsse - dieser Punkt ist noch offen)

## 5) Gesellschafterversammlung

GF Gstir erklärt, dass er einmal im Jahr verpflichtet sei eine Gesellschafterversammlung einzuberufen. Dabei muss die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen und der Geschäftsführer wäre daraus resultierend zu be- oder zu entlasten.

Der Geschäftsführer bringt den Gemeinderat den Bericht der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017/2018 (erste Wintersaison von GF Nikolaus Gstir/ mit Liftbetrieb)  
Das gesamte Wirtschaftsjahr vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 sei bis ins Detail analysiert, diskutiert und Optimierungspotential dargelegt worden (siehe Preise Panoramahüttl).  
Preise NEU Panoramahüttl: Eine Erkenntnis aus der Gesellschafterversammlung sei, dass die Preise im Panoramahüttl weit vom marktüblichen Preis abweichen bzw. zu niedrig sind und berichtigt werden müssten. Darüber hinaus liegen die ausgeschenkten Mengen bei alkoholfreien Getränken mit 0,5l über den in der Gastronomie üblichen Mengen (0,33l). Nachdem in erster Linie Kinder und Jugendliche solche Getränke verzehren, werde diese Menge (0,5l) aber beibehalten. Lediglich der Verkaufspreis wird von EUR 2,00 auf EUR 2,50 angehoben. In den Gasthäusern werden z.B. die alkoholfreien Getränke (Kracherln) in einer Menge von 0,33l zum Preis von EUR 2,70 verkauft. Die Preise im Panorama Hüttl sind also immernoch günstig. ...was man auch so will.  
Anlässlich der aktuellen Anfrage von GV Rudolf Schmadl "Offenlegung der Kontobuchungen im Ü-Ausschuss" wurden in der Gesellschafterversammlung alle (Kontobuchungen /Ausgaben und Einnahmen vom Oktober 2018 bis Oktober 2019 - entspricht der Saison ohne Liftbetrieb - transparent gemacht und im Einzelnen dargelegt.  
Wichtige Erkenntnisse in der Gesellschafterversammlung waren:
  - Der vom GV Schmadl Rudolf geforderte Überprüfungszeitraum liege außerhalb des Geschäftsjahres der WF&SPAB GmbH, das vom 1. Juli bis zum 30. Juni reicht und wäre auf die Kontobuchungen beschränkt wenig aussagekräftig (Keine Registrierkassenauszüge, keine Handkassabuchungen, keine Berücksichtigung der vorhandenen Barmittel (Wechselgelder, Gutscheine, Automatenkassen, etc.), keine Berücksichtigung sonstiger Aktiva, etc.).  
Trotzdem die Aussagekraft damit eingeschränkt ist wurden vom GF Gstir alle Buchungen lückenlos dargelegt und zu logischen Summen kumuliert
  - Die von GV Rudolf Schmadl hinterfragten Kosten für den Nichtbetrieb des Wildstättliffes haben sich u.a. auch daraus ergeben.

Buchungen bzw. Kosten die auf vorangegangene Geschäftsjahre zurückgehen oder Investitionen die länger wirksam seien (z.Bsp. Werkzeugkauf, Pri-noth KOVO, Nachforderung der GKK, Zahlungen für Uraltflurschäden und außergewöhnliche Kosten (Schneefräseinsatz) mussten dafür z.T. gesplittet und heraus gerechnet werden. Was die Schneefälle betreffe, seien diese beschränkt auf den Mehraufwand für Löhne und lohnabhängige Kosten in der Summe verblieben. Ebenso seien die Lohnkosten für Maßnahmen die länger wirken wie beispielsweise die Kassenprogrammierung oder Hygienereinigung,

die zum Saisonabschluss 2019 durchgeführt wurde und damit zum Saisonstart 2019/2020 entfällt in der Summe belassen.

Auf Wunsch Verlesung der kumulierten Summen und der Kosten für den Betrieb des Panoramahüttls, der Naturrodelbahn "Kreuztaxen" und der Deckung der laufenden Kosten der WF&SPAB GmbH mit inkludierter Körperschaftsteuer (EUR 1.750,00/ Jahr - Fixkosten) ohne Betrieb des Wildstättliftes am Beispiel Wintersaison 2018/2019.

Panoramahüttl Einnahmen, Gemeindestützungen seien gesondert betrachtet worden.

### **Nach ausführlichen Erläuterungen durch den Geschäftsführer wurde in der Gesellschafterversammlung die Entlastung des Geschäftsführers beschlossen.**

GVin Daniela Fröhlich möchte gerne korrigieren, dass nicht nur GV Rudolf Schmadl diese Prüfung gewünscht habe, sondern der gesamte Überprüfungsausschuss dies verlangt habe.

GF Gstir berichtet weiter:

#### **6. Kooperation "Anerkennung der Saisonkarten auf Gegenseitigkeit" - Wattenberg/ Kolsassberg/ Vögelsberg - beendet**

Gemäß dem Beschluss der "Gesellschafterversammlung Kolsassberglifte" und der von uns beinahe zeitgleich in Frage gestellten Aktion (unsere Saisonkarten sind günstiger und müssten angehoben werden) wird diese Kooperation eingestellt.

Im Anschluss an den Bericht des GF Gstir entbrennt eine Diskussion darüber ob der Ü-Ausschuss berechtigt ist die WF&SPAB GmbH zu prüfen oder nicht.

GF Gstir verweist auf das mit GV Schmadl Rudolf fernmündlich geführte Gespräch in dem er auf folgende - für eine Prüfung notwendige - Punkte hingewiesen hat:

Aus dem Beschlusstext müssen der Zweck der Prüfung, der Umfang der Prüfung und die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers (ev. auch Steuerberaters) hervorgehen.

Nachdem diese Punkte aus dem Antrag „Unser Wattenberg“ gem. § 35 Abs. 2 TGO - Einsichtnahme in die Kontoauszüge der „Wattenberger Freizeit und Sportanlagen Betreuungs GmbH“ nicht hervorgehen fühle er sich nicht in vollem Umfang verstanden und fehlinterpretiert.

GF Gstir berichtet, dass er im - mit GV Schmadl Rudolf fernmündlich geführten - Gespräch auch massive Kritik am FB-Posting geübt habe, das von der Gemeinderatsliste "Unser Wattenberg" im Zusammenhang mit den bei der WF&SPAB GmbH anstehenden Investitionen veröffentlicht wurde. GF Gstir meint, nur Bruttosummen zu veröffentlichen, die sich in dieser Höhe - wegen der bestehenden Vorsteuerabzugsberechtigung der WF&SPAB GmbH nie realisieren können - sei unseriös. Er (GF Gstir) wolle bestimmt keine Prüfungserkenntnisse und -Interpretationen des Ü-Ausschusses auf FB lesen. Daher bestehe er bei Prüfungen auf ein befugtes und der Verschwiegenheit verpflichtetes Kontrollorgan. Das wäre eben ein Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater. GF Gstir wolle sich durch eine Laienprüfung und aus seiner Sicht möglichen Fehlinterpretationen nicht "beschädigen" lassen!

GF Gstir weist GV Schmadl Rudolf darauf hin, dass er nachdem er Kenntnis vom dürtigen Antrag „Unser Wattenberg“ gem. § 35 Abs. 2 TGO - Einsichtnahme in die

Kontoauszüge der „Wattenberger Freizeit und Sportanlagen Betreuungs GmbH“ erlangt hat, er GV Schmadl Rudolf per E-Mail darüber informiert habe, wie er im Zusammenhang interpretiert und verstanden werden wolle.

GF Gstir verliest wortwörtlich seine am 15.11.2019 an GV Schmadl Rudolf gesandte E-Mail: **(relevanter Auszug daraus)** "Zusammengefasst teile ich Dir mit, dass ich mich uneingeschränkt an das Gesellschaftsrecht halte, alle Bücher, Unterlagen und Aufzeichnungen einem befugten, unbefangenen und der Verschwiegenheit verpflichteten Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater vorlege (was in der Gesellschafterversammlung bereits erfolgt ist) und die von mir verlangten Auskünfte dazu in vollem Umfang erteile. Ich habe bestimmt nichts zu verbergen und kann sehr entspannt agieren!

Eine Überprüfung durch ein nicht ermächtigtes, befangenes und von politischen Motiven getriebenes Komitee lehne ich aber strikt ab.

Der Beschlusstext ist falls eine Überprüfung überhaupt notwendig und Zweckmäßig erscheint folgendermaßen umzuschreiben:

Zum Zweck der Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Gemeindemittel (beschlossene Budgetmittel) ist der Geschäftsführer der Wattenberger Freizeit- und Sportanlagenbetreuungs GmbH, Herr Nikolaus Gstir zu beauftragen, einem unbefangenen und der Verschwiegenheit verpflichteten Wirtschaftsprüfer (ev. auch befugten Steuerberater) die Kontoauszüge für den Zeitraum 01.10.2018 bis 15.11.2019 vorzulegen und bei einer Überprüfung Auskünfte zu erteilen. Nach erfolgter Überprüfung ist vom befassten Wirtschaftsprüfer ein Bericht an den Gesellschafter auszufertigen. Aus diesem hat hervorzugehen:

1. Wurden die von der Gemeinde Wattenberg zur Verfügung gestellten Mittel von der Geschäftsführung sachlich, zweckmäßig und sparsam verwendet?
2. Aufgefallene Besonderheiten oder Unregelmäßigkeiten sind erklärend darzulegen?
3. Welche Kosten sind bei der Wattenberger Freizeit- und Sportanlagenbetreuungs GmbH für die, in den Betrachtungszeitraum fallende Wintersaison 2018/2019 ohne den Schleppliftbetrieb, also beschränkt auf den Gastronomiebetrieb „Panoramahüttl“, der Rodelbahn „Kreuztaxen“ und des Sportplatzes „Säge“ aufgelaufen.
4. Um Fehlinterpretationen hintanzuhalten ist zudem der Zeitraum für den das Budget WF&SPAB GmbH beschlossen wurde, das tatsächliche Geschäftsjahr der WF&SPAB GmbH und der von beiden Zeiträumen abweichende Betrachtungszeitraum, diesbezügliche Überschneidungen und Abweichungen transparent zu machen.
5. Als letzter Punkt wird eine Empfehlung des Wirtschaftsprüfers verlangt: „Die Geschäftsführung ist gemäß dem Prüfungsergebnis zu be- oder zu entlasten“.

So muss ein Beschlusstext aussehen, der für alle Beteiligten (Prüfer, Gesellschafter, BGM, Gemeinderäte, -vorstand, Oposition, die Bevölkerung) Fehlinterpretationen, Scheinheiligkeiten, Wadlbeißereien und unsachlich getroffene Misstrauensaussagen ausschließt!

*Nachdem die von mir getroffenen Aussagen (2 Telefonate) in Deinem Antrag an die Gemeindeführung nur in Fragmenten vorhanden sind, fühle ich mich diesbezüglich tatsächlich fehlinterpretiert." Ende der Verlesung des E-Mails an GV Schmadl Rudolf.*

GV Rudolf Schmadl sagt, er werde so ein Gespräch in dieser Form mit Herrn Gstir nicht mehr führen. Bezüglich des Facebookpostings, finde GV Schmadl sie wollten mit diesem Medium auf schnellem Wege erklären, warum sie die Inbetriebnahme des Liftes nicht unterstützten. Sie hätten alle Zahlen, aus den Gemeinderatsprotokollen.

GVin Daniela Fröhlich erklärt, dass sie wisse, dass sie eine GmbH nicht prüfen könnten, allerdings sei es ihre Pflicht als Ü-Ausschuss alle wirtschaftlichen marktgestimmten Betriebe der Gemeinde zu prüfen. GF Gstir würde immer von Prüfen sprechen, dies hätten sie nie gesagt. Sie würden immer von Einsichtnahme sprechen.

GF Gstir erklärt noch einmal, dass gemäß Gesellschaftsrecht für die Prüfung einer GmbH (abgesehen von der Gesellschafterversammlung) ein Steuerberater zuständig sei und ab einer gewissen Bilanzsumme ein Wirtschaftsprüfer, aber kein Überprüfungsausschuss des Gemeinderates. Mit einem Gemeinderatsbeschluss könne die Gesetzeslage nicht geändert werden.

GVin Daniela Fröhlich erklärt, dass es nicht um eine Prüfung, sondern um eine Einsichtnahme geht.

GF Gstir sagt nur, weil GVin Daniela Fröhlich ein anders Schleiferl um das Wort bindet ändert dies nichts daran, dass es sich um eine Prüfung der Gebahrung der WF&SPAB GmbH handelt.

Auf die fortgeführte, sehr lange und hitzige Diskussion wird nicht näher eingegangen.

Am Ende meldet sich noch GRin Sylvia Farbmacher zu Wort. Sie höre der Diskussion nun schon seit über eine Stunde angestrengt zu. Und GVin Daniela Fröhlich habe immer für den Überprüfungsausschuss gesprochen. GRin Sylvia Farbmacher erinnert sich, dass dies im Überprüfungsausschuss anders ausgemacht wurde. Es sei ausgemacht worden, bezüglich einiger Fragen mit GF Gstir selbst einen Termin zu vereinbaren, um diese Fragen zu beantworten. Von einer Überprüfung sei nie die Rede gewesen. Sie wollten nur für den Nichtbetrieb ein paar Zahlen haben.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass er schon bei der Überprüfungsausschusssitzung dem Ü – Ausschuss mitgeteilt habe, dass die WF&SPAB GmbH nicht in den Prüfbereich des Ü – Ausschusses fällt und auch nicht unter die Kontrolle des Gemeinderates. Für eine GmbH ist wie vom GF erwähnt ein Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zuständig

## 12 Antrag „Unser Wattenberg“ gem. § 35 Abs. 2 TGO - Einsichtnahme in die Kontoauszüge der „Wattenberger Freizeit und Sportanlagen Betreuungs GmbH“

Der Gemeinderat stimmt über folgenden von der Liste „Unser Wattenberg“ vorbereiteten Beschlusstext ab:

Der Gemeinderat erteilt an den Geschäftsführer der WF&SB GmbH den Auftrag, dem Prüfungsausschuss der Gemeinde Wattenberg Einsichtnahme in die Konten der WF&SB GmbH, für den Zeitraum 01.10.2018 bis zum Tag der Prüfungsausschusssitzung zu gewähren.

5 Ja Stimmen und 6 Enthaltungen

Bürgermeister Franz Schmadl begründet, dass eine Überprüfung der WF&SB GmbH durch den Ü-Ausschuss dem Gesellschaftsrecht widerspreche, deshalb enthalte sich die Bürgerliste zu diesem Beschluss.

## 13 Soziale Zuwendungen

Besprechung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

## 14 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Franz Schmadl erwähnt, dass eine Budgetbesprechung aufgrund der Umstellungen im Haushaltsrecht erst Anfang Jänner 2020 stattfinden werde.

Am 05.12.2019 fand eine Ehrung von Lawinenkommissionsmitgliedern statt, welche 25 Jahre oder länger in der Lawinenkommission tätig waren, oder noch tätig sind. Aus unserer Gemeinde wurden Knab Bernhard und Altbgm. Johann Geißler geehrt.

Am 13.12.2019 wurden wieder die Benefizgutscheine der Raiba Wattens im Wert von je € 1000 an die Gemeinden Fritzens, Wattens und Wattenberg übergeben. Bgm. Franz Schmadl bedankt sich im Namen der Gemeinde Wattenberg bei der Raiba Wattens für diese jährliche Weihnachtsaktion.:

Bgm Franz Schmadl bedankt sich auch beim Elternverein für den alljährlichen Basar, welcher im nächsten Jahr im neuen Gemeindesaal stattfinden soll.

Auch den Musikantinnen und Musikanten spricht er, für den großen Einsatz beim Cäciliekonzert, seinen Dank aus.

Der Adventnachmittag organisiert vom Chor pro Musica war ebenfalls eine sehr gelungene Veranstaltung. Gemeinsam mit den Wattenberger Bäuerinnen wurde für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Die Wattenberger „Herbergsucher“ trugen mit ihren Liedern zu einer sehr adventlichen und besinnlichen Stimmung bei.

Bgm Franz Schmadl wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2020 und bedankt sich für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

GRin Irmgard Schafferer meldet sich zu Wort. Sie bedankt sich bei den Bäuerinnen und beim Chor und bei allen Helfern für den netten Adventnachmittag und Niklolauszug. Es sei sehr viel Arbeit gewesen und sie ziehe den Hut. Dies Veranstaltung sei für Kinder und Familien. Es gehe nicht um Profit. Dieses Fest habe sehr viele Menschen zusammengebracht, dies verbinde und sei sehr wichtig. Deshalb finde sie es auch sehr schade, dass das Familienfest nicht stattfinde.

Ende der Sitzung  
21:55 Uhr

F.d.R.d.A

Andrea Prem

Bürgermeister

Franz Schmadl